



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Wasbek - PV-Anlage auf Sporthalle

VO/2024/380-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Gemeinde Wasbek zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Wasbek hat am 15.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf der Sporthalle. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 77.650,44 Euro.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung vom 21.11.2024 mit Verweis auf die unsichere Haushaltssituation vertagt. Mittlerweile wurde der Haushalt 2025 durch den Kreistag beschlossen. Zugleich wurde die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist die alte Richtlinie anzuwenden.

Der Antrag fällt unter den Fördertatbestand 3.2 der Richtlinie des Kreises – Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien. Gemäß Richtlinie (alt) sind 40% der Gesamtkosten, maximal jedoch 30.000 Euro, für Gemeinden mit dauerhaft gefährdeter Leistungsfähigkeit förderfähig. Dieses ergibt eine Zuschusssumme in Höhe von 30.000 Euro (maximal zulässiger Betrag, knapp 38,6% der Gesamtkosten).

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 21,9 t CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 30.000,00 Euro und soll voraussichtlich im III. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.807.592,59 €	30.000,00 €	192.407,41 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	341.004,12 €	- €	828.995,88 €

Anlage/n:

1	241024 KSF_Wasbek_PV
2	2024_10_KSF_Wasbek_Antragsformular



25.10.2024

**Klimaschutzfonds
Vermerk zum Antrag der Gemeinde Wasbek
„PV-Anlage auf der Sporthalle in Wasbek“**

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Wasbek hat am 15.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf der Sporthalle. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit 29,2 kWp einschl. Batteriespeicher sowie einer Anlage zur Volleinspeisung mit ebenfalls 29,2 kWp. Mit der PV-Anlage zur Teileinspeisung soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die Volleinspeisungsanlage dient dazu, einen Beitrag zur Erzeugung regenerativer Energien zu leisten. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 21,9 t CO_{2eq}-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlagen und der geplante Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 30.000 Euro entspricht dem maximal möglichen Betrag für eine Gemeinde mit einer gefährdeten dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Einstufung wurde bei der Kommunalaufsicht überprüft. Die Förderquote beläuft sich damit auf knapp 38% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 77.650,44 Euro. Der Antrag beruht auf einem Angebot durch ein Fachunternehmen. Das Angebot liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im Jahr 2025 abgerufen wird.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Wasbek

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.
Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitlel:** PV-Anlage auf der Sporthalle in der Gemeinde Wasbek

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Wasbek
Adresse:	Hauptstraße 37, 24647 Wasbek
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Bürgermeister Hollerbuhl (buergemeister@wasbek.de); Verwaltung Neumünster: Herr Krause (Halkard.Krause@neumuenster.de)

3. **Projektlaufzeit:**

Durchführungszeitraum I. – II. Quartal 2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	77.650,44 €
Drittmittel:	-
Beantragte Fördersumme:	30.000,00€

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Wasbek wird eine PV-Anlage auf der Sporthalle installieren. Es ist eine Anlage zur Teileinspeisung mit 29,2 kWp inkl. eines Speichers sowie eine Anlage zur Volleinspeisung mit 29,2 kWp vorgesehen.

5.2. **Projektziele:**

Die Nutzung der Solarenergie zur Stromgewinnung auf der Sporthalle ist ein zukunftsorientiertes Projekt in der Gemeinde Wasbek. Aufgrund der Teileinspeiseanlage kann der Eigenstrombedarf in dem Gebäude durch erneuerbare Energien gewonnen und unmittelbar genutzt werden. Die Gemeinde trägt zum lokalen Klimaschutz bei und nimmt eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürger und Bürgerinnen ein.



5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

Es ist eine CO2-Reduktion von 21,9 t pro Jahr zu erwarten.

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:



Begründung:

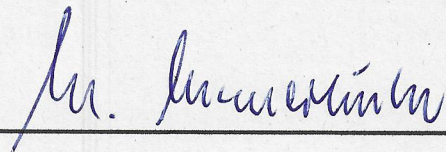
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 15.10.2024

Unterschrift:



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Antragsteller: Gemeinde Wasbek

Antragsunterlagen vom: 15.10.2024

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	
	Montage der PV-Anlage	77.650,44 €
	Zwischensumme	77.650,44 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €
	Gesamtkosten	77.650,44 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2025	2026
1.1	Eigenanteil	47.650,44 €	47.650,44 €	0,00 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 40%)	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
1.3	Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	77.650,44 €	77.650,44 €	0,00 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (ne	Gesamt	2025	2026
2.1	Eigenanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Gesamtfinanzierung	77.650,44 €	77.650,44 €	0,00 €
--	---------------------------	--------------------	--------------------	---------------